

# MIETINTERESSENTEN SELBSTAUSKUNFT



Mir/Uns ist bekannt, dass die Selbstauskunft von uns nicht verlangt werden kann, jedoch der Vermieter seine Entscheidung für eine eventuelle Vermietung auf die vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben aus dieser Auskunft stützt und diese zur Vorbedingung macht.

Im Rahmen der **freiwilligen Selbstauskunft** erteile(n) ich/wir nachfolgenden Informationen:

Für das Objekt: _____		
	<b>MIETINTERESSENT</b>	<b>EHEGATTE / MITMIETER</b>
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Anschrift		
Telefon Mobil		
E-Mail		
Beruf		
Arbeitgeber		
Monatliches Nettoeinkommen		
Das Objekt würden wir mit ____ Personen beziehen. Meine/unsere Kinder sind im Alter von _____		
Ist eine Haustierhaltung gewünscht? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, welche? _____		
Mietbeginn:		
Der Mietinteressent bzw. die hier im Rahmen der Selbstauskunft genannten Personen versichern hiermit ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.		
Ich lege dieser Selbstauskunft eine aktuelle Bonitätsauskunft bei. Sollte mir keine vorliegen, bin ich mit der Einholung einer Auskunft bei der SCHUFA oder ähnliches einverstanden. Hierfür lege ich dieser Selbstauskunft die unterschriebene SCHUFA-Klausel bei.		
_____ Ort, Datum	_____ Mietinteressent	_____ Ehegatte / Mitmieter

## SCHUFA-Klausel zu Mietanträgen (Makler)

Ich willige ein, dass EDEN & WISKE Immobilien, Osterstr. 19 in 26506 Norden (nachfolgend Makler) als Makler der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung dieses durch den Makler vermittelten Mietvertrages übermittelt und Auskünfte über mich von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon wird der Makler für den Vermieter der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich bestehenden fälligen Forderungen (z.B. Forderungsbetrag nach Titulierung im Anschluss einer Kündigung gem. §§ 543 Abs. 2 Nr. 3, 569 Abs. 3 BGB bzw. wegen Zahlungsverzug nach § 573 Abs. 2 Nr. 1 BGB) übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1 Bundesdatenschutzgesetz) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters oder Dritter erforderlich ist und die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe.

Darüber hinaus wird der Makler für den Vermieter der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z.B. betrügerisches oder missbräuchliches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Abs. 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter [www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de) abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln

---

Ort, Datum | Mietinteressent | Ehegatte / Mitmieter